

**Teilaufhebung der
Satzung über den Bebauungsplan
„Französische Cité, Teilbereich I – Cité Bretagne“**

Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2019 beschlossen, das förmliche Verfahren zur Teilaufhebung des B-Planes „Französische Cité, Teilbereich I – Cité Bretagne“ einzuleiten und die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die räumliche Abgrenzung (Planungsbereich) umfasst das Flurstück 4300/41 und ist dem nachstehenden Lageplan vom 18.02.2019 zu entnehmen.

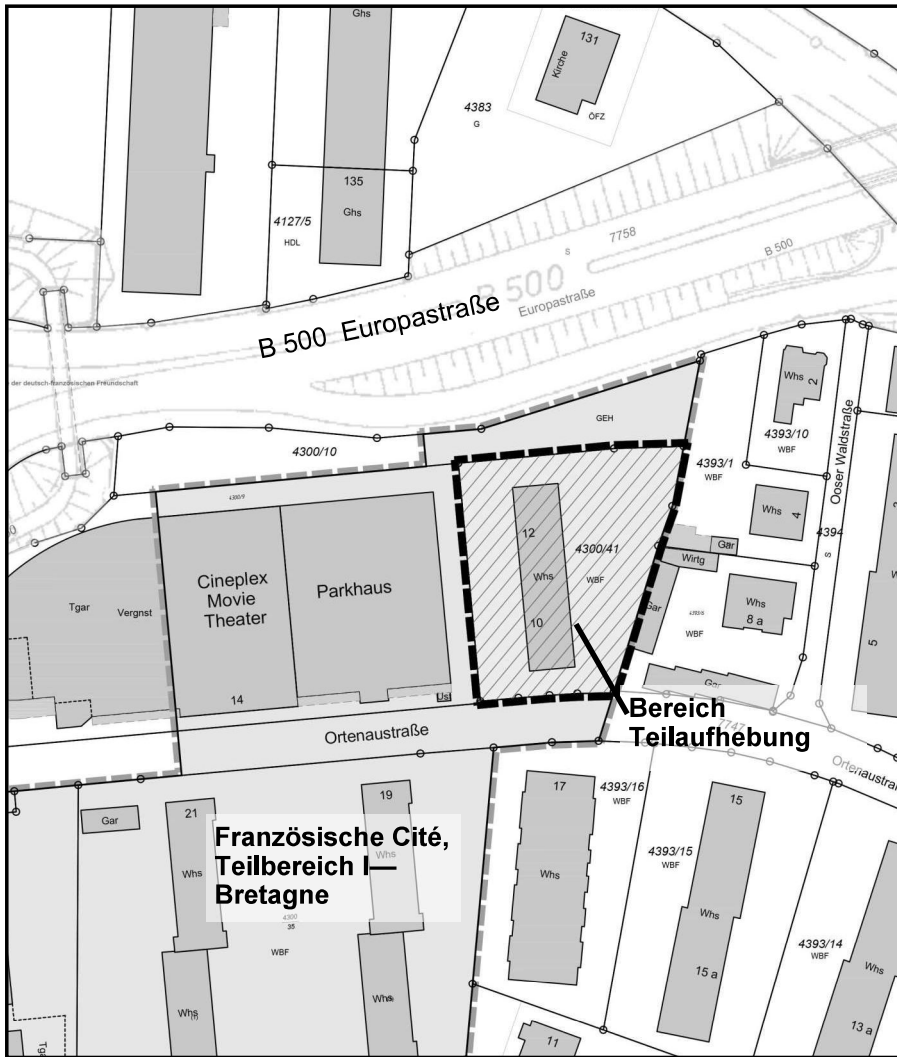
- Lageplan einfügen!!-

Der Entwurf der Aufhebungssatzung, ihre räumliche Abgrenzung wie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 15.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019 während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Baden-Baden, Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden, vor dem Raum M 213/M214 öffentlich aus. Außerdem ist die Teilaufhebung des B-Planes „Französische Cité, Teilbereich I – Cité Bretagne“ unter www.baden-baden.de/bebauungsplaene im Internet einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baden-Baden, FG Stadtplanung vorgebracht werden.

Baden-Baden, den 06.04.2019

Margret Mergen
Oberbürgermeisterin



<p>Übersichtsplan</p> <p>----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches</p>		<p>Teilaufhebung des Bebauungsplans „Französische Cité, Teilbereich I – Cité Bretagne“</p> <p>18. Februar 2019 unmaßstäblich</p>
<p>Stadtverwaltung Baden-Baden</p>	<p>Fachbereich Planen und Bauen</p>	<p>Fachgebiet Stadtplanung</p>